

Urnenabstimmung vom  
11. März 2007

BOTSCHAFT

des Parlaments  
an die Stimmberechtigten der  
Gemeinde Köniz

**SCHLIERN, HERTENBRÜNNEN:  
ABGABE VON LAND IM BAURECHT**

**ERNEUERUNG DER SUBVENTIONS-  
VERTRÄGE MIT DEN BEDEUTENDSTEN  
KULTURELLEN INSTITUTIONEN IN  
DER STADT BERN FÜR DIE VERTRAGS-  
PERIODE 2008-2011**

## ABSTIMMUNGSLOKALE

**Gemeindehaus Bläuacker\***, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Öffnungszeiten: Donnerstag (8. März 2007), 08-12 und 14-18 Uhr  
Freitag (9. März 2007), 08-12 und 14-17 Uhr

---

Köniz (Oberstufenzentrum\*)  
Liebefeld (Schulhaus Hessgut\*)  
Spiegel (Schulhaus\*)  
Wabern (Dorfschulhaus)  
Schliern (Schulhaus)  
Oberscherli (Schulhaus)  
Niederscherli (Schulhaus Bodengässli\*)  
Mittelhäusern (Schulhaus)  
Gasel (Mehrzweckgebäude)  
Niederwangen (Schulhaus\*)  
Oberwangen (Schulhaus)  
Thörishaus (altes Dorfschulhaus)

Öffnungszeit: Sonntag (11. März 2007), 10-12 Uhr

\*Die Lokale mit Stern sind rollstuhlgängig.

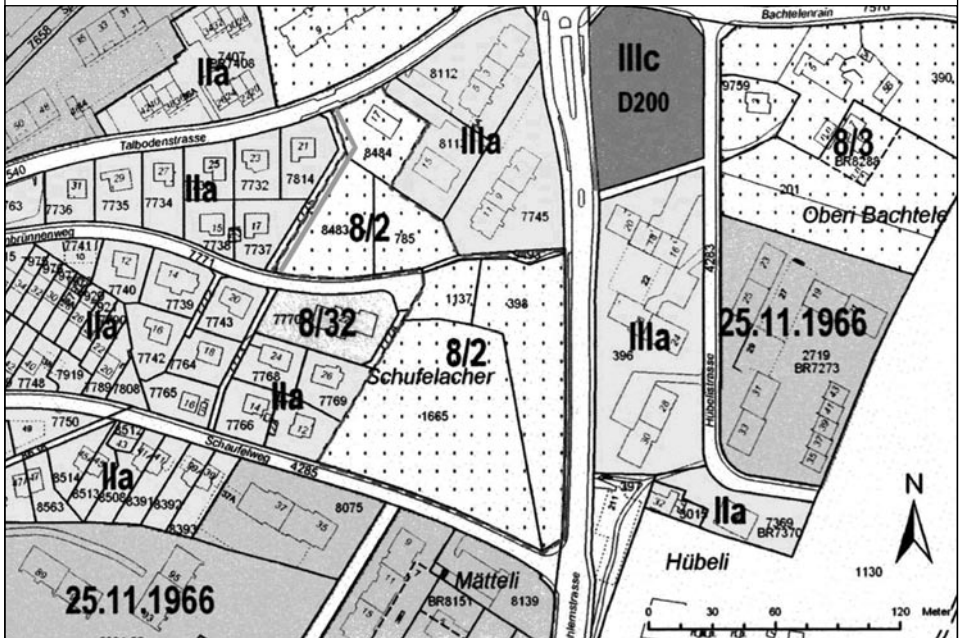
## BRIEFLICHE STIMMABGABE

Verwenden Sie für die briefliche Stimmabgabe das beiliegende Couvert.

Schicken Sie das Couvert per Post (nicht frankieren) oder geben Sie es an der Loge im Gemeindehaus Bläuacker (Landorfstrasse 1, 3098 Köniz) ab. Ausserhalb der Schalteröffnungszeiten können Sie das Couvert auch in den Briefkasten des Gemeindehauses einwerfen (letzte Leerung Freitag, 9. März 17.00 Uhr).

Öffnungszeiten Loge: Montag bis Freitag, 08-12 und 14-17 Uhr  
Donnerstag bis 18 Uhr

# SCHLIERN, HERTENBRÜNNEN: ABGABE VON LAND IM BAURECHT



[Diese Illustration wird für die definitive Botschaft noch verbessert. Orthofoto oder Modellfoto.]

## DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Abgabe von sechs gemeindeeigenen Parzellen im Baurecht (Vorvertrag) an die Frutiger AG
- Baurechtszins von Fr. 413'000.-- pro Jahr
- Privatrechtliche Grundlage für die Erstellung von ca. 90 Wohnungen mit insgesamt 11'800 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche

## VORGESCHICHTE

Die Gemeinde hat das rund 14'000 Quadratmeter grosse Areal mit insgesamt sechs Parzellen in den 80-er Jahren erworben. Das Land befindet sich unmittelbar bei der Bushaltestelle Eichmatt. Bereits damals bestand die Absicht, auf dem Land Wohnbauten zu erstellen. Durch die seither wesentlich verbesserte Infrastruktur (Zentrum Schliern, Schulanlagen, Kindergärten, dichter Fahrplan der 10-er Linie usw.) ist die Lagequalität markant gestiegen. Das bestens erschlossene Areal soll nun für eine attraktive Wohnüberbauung freigegeben werden. Die Gemeinde hat deshalb, und um eine gute Siedlungsqualität zu erreichen, im Jahr 2006 zusammen mit fünf

Generalunternehmungen einen Projektwettbewerb auf Einladung nach SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) 142 durchgeführt. Im Anschluss daran hat die Gemeinde mit den Generalunternehmungen über die Konditionen des Baurechtsvertrages und über die Abwicklung des Bauprojekts verhandelt. Die beste Offerte erhielt die Gemeinde von der Frutiger AG. Diese soll nun das Land im Baurecht in Form eines Vorvertrages erhalten, mit der Möglichkeit diesen ganz oder teilweise auf Dritte weiter zu übertragen.

In dieser Vorlage geht es um den Beschluss zum erwähnten Baurechtsvorvertrag.

## ZUM GEWÄHLTEN VORGEHEN UND ZUM SIEGERPROJEKT

Das Verfahren wurde zweistufig durchgeführt. Die erste Stufe umfasste den Projektwettbewerb auf Einladung nach SIA 142 mit Beteiligung der folgenden Planungsteams:

- Aebi & Vincent Architekten, Bern
- GWJ Architekten AG, Bern
- Brügger Arch., Spiez
- Matti Ragaz Hitz Arch., Liebefeld
- Devanthery & Lamunière, Genf.

In der zweiten Stufe konkurrierten die General-Unternehmungen (GU) "baumag", "Frutiger AG", "hrs", "Losinger und Marti GU". Diejenige GU sollte den Zuschlag erhalten,

die der Gemeinde den besten Baurechtsvertrag und die beste Vereinbarung für die Realisierung des Projekts unterbreitet. Die Gemeinde kann hier frei entscheiden und ist weder an die Submissionsordnung noch an die SIA gebunden.

Den ersten Rang im Projektwettbewerb belegten die "Aebi & Vincent Architekten SIA/AG" (Bern) für ihr Projekt "Ecologement". Dieses sieht entlang der Muhlernstrasse einen langgestreckten Bau vor, der die auf der Westseite geplanten Punkthäuser von der Muhlernstrasse abschirmt. Die Wohnungen des langge-

streckten Baus sind so angeordnet, dass der Wohnbereich mit den Balkonen und die Schlafräume auf der ruhigen Seite und gegen die Abendsonne liegen. Obwohl die Grundstücke maximal ausgenützt werden, fügen sich die neuen Bauten ideal in die bestehende Siedlung ein. Die Umgebung wird so gestaltet, dass eine offene parkähnliche Gartenanlage entsteht, in der Kinder im Winter weiterhin schlitteln können. Die Häuser werden im Minergie-Standard erstellt. Die unterschiedliche Gebäudetypologie erlaubt eine gute soziale Durchmischung der Überbauung. Die Gebäude eignen sich sowohl für Mietwohnungen als auch

für Stockwerkeigentum. Die "Frutiger AG" plant, die rund 90 Wohnungen zu einem Drittel als Mietwohnungen und zu zwei Dritteln als Eigentumswohnungen zu verkaufen. Parkresp. Einstellhallenplätze wird es im Durchschnitt maximal einen pro Wohnung geben, was dem Minimum der kantonalen Bauverordnung entspricht. Der grössere Teil des Areals, das Gebiet südlich des Hertenbrünnenweges, wird verkehrsmässig direkt von der Muhlerstrasse her erschlossen, der nördliche Teil des Areals via Talbodenstrasse. So werden die bestehenden Quartierstrassen kaum zusätzlich belastet.

## ZUM BAURECHTSVORVERTRAG

Im Verfahren der zweiten Stufe erhielt die Gemeinde das beste Angebot von der "Frutiger AG". Der mit ihr abzuschliessende Vorvertrag ist flexibel. Er ermöglicht es der Gemeinde, der "Frutiger AG" oder einer Rechtsnachfolgerin das geplante Baurecht einzuräumen. Er ermöglicht zudem ein Engagement von institutionellen Anlegern an Stockwerkeigentümergeinschaften, indem das Baurecht später übertragen werden kann oder indem Unterbaurechte begründet werden. Die "Frutiger AG" erhält gleichzeitig die Sicherheit, Vorinvestitionen tätigen zu können, z. B. für die Ausarbeitung des Baugesuches. Für die Genehmigung der definitiven Verträge wird der Gemeinderat zuständig sein. Im Baurechtsvorvertrag sind unter

anderem die folgenden wichtigen Punkte enthalten:

*Vertragspartnerin der Gemeinde:*  
Frutiger AG

*Betroffenes Areal:*  
Parzellen-Nummern 398, 785, 1137, 1665, 8483, 8484 (bzw. Teile davon)

*Baurechtszins:*  
Fr. 413'000.-/Jahr  
(Fr. 35.-/m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche)

*Baurechtsdauer:*  
100 Jahre

*Anpassung an die Teuerung:*  
Zu 80% an den Landesindex für Konsumentenpreise

*Anpassung an wirtschaftliche Umstände:*  
Alle 15 Jahre

## DIE VORTEILE FÜR DIE GEMEINDE

Die Wohnüberbauung kommt in ein hervorragend erschlossenes und mit Gütern des täglichen Bedarfs gut versorgtes Gebiet zu liegen. Strassen, öffentlicher Verkehr, Schulen, Wasser und Abwasser sowie Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden.

Aus planungspolitischer Sicht ist die Wohnüberbauung ebenfalls willkommen: sie schliesst die letzte grös-

sere Baulücke in Schliern, schont wertvolles Kulturland im ländlichen Teil der Gemeinde und bringt auch Familien einen attraktiven neuen Wohnort.

Die Vorlage bringt der Gemeinde jährliche Einnahmen in der Höhe von 413'000 Franken, was kapitalisiert rund 10 Mio. Franken oder zwei Steuerzehnteln entspricht.

## WAS GESCHIEHT BEI EINER ABLEHNUNG?

Eine Ablehnung der Vorlage würde das Wohnbauprojekt gefährden. Bereits getätigte Investitionen (Wettbewerb; Baugrunduntersuchungen usw.) in der Höhe von mehreren Hunderttausend Franken müssten abgeschrieben werden. Die Sanie-

rung der Gemeindefinanzen würde einen Rückschlag erleiden.

Eine Ablehnung würde die Gemeinde im regionalen Standortwettbewerb zurückwerfen. Sie wäre ein negatives wirtschafts- und finanzpolitisches Zeichen.

## WIE GEHT ES BEI EINER ANNAHME WEITER?

Die "Frutiger AG" wird bis spätestens im Herbst 2007 ein Baugesuch einreichen. Baurechtliche Grundlage für das Baugesuch bildet das Wettbewerbsergebnis. Darum wird es keine Überbauungsordnung geben.

Parallel dazu sucht die "Frutiger AG" Investoren, und die definitiven Verträge werden abgeschlossen.

Sobald eine Baubewilligung vorliegt, wird mit der Erstellung der

Wohnbauten begonnen. Das Areal darf auf maximal drei Bau-Etappen aufgeteilt werden. Die ersten Mieter oder Stockwerkeigentümer werden im Herbst 2009 in ihre neuen Heime einziehen.

Werden bestimmte Termine nicht eingehalten, fallen die abgeschlossenen Verträge teilweise oder ganz dahin.

# ANTRAG

Mit xx zu xx Stimmen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

## BESCHLUSS

1. Der Abgabe des Areals Hertensbrünnen (Parzellen-Nummern 398, 785, 1137, 1665, 8483 und 8484 (bzw. Teile davon) im Baurecht (Vorvertrag) zu einem Baurechtszins von Fr. 413'000.- pro Jahr (entspricht Fr. 35.- pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche) an die "Frutiger AG" wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, später die definitiven Baurechtsverträge in eigener Kompetenz abzuschliessen.

Köniz, 12. Januar 2007

## IM NAMEN DES PARLAMENTS

Der Präsident: Ignaz Caminada

Die Sekretärin: Anita Fehlmann

*Der Entwurf des Baurechtsvorvertrages zwischen der Gemeinde und der "Frutiger AG" kann bei der Liegenschaftsverwaltung (Gemeindehaus Bläuacker, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz) während der Bürozeiten eingesehen werden.*

# ERNEUERUNG DER SUBVENTIONSVERTRÄGE MIT DEN BEDEUTENDSTEN KULTURELLEN INSTITUTIONEN IN DER STADT BERN FÜR DIE VERTRAGSPERIODE 2008-2011



Ballettszene im Stadttheater Bern

## DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Regionale Kulturkonferenz RKK Bern besteht aus den Finanzierungsträgern (Kanton Bern, Stadt Bern, Burgergemeinde Bern und 82 umliegende Gemeinden) sowie fünf subventionierten Kulturinstitutionen (Stadttheater Bern, Berner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Bern, Bernisches Historisches Museum und Zentrum Paul Klee).

Die fünf Kulturinstitutionen sind für das Kulturleben der Region und des Kantons Bern bedeutsam. Die RKK Bern schliesst alle vier Jahre Subventionsverträge mit den fünf Institutionen ab. Die geltenden Verträge laufen am 31. Dezember 2007 aus und müssen nun erneuert werden.



Ziel der Kulturverträge 2008-2011 ist, dass die Institutionen ihr Niveau halten und sich weiter entwickeln können. Die Abgeltung erfolgt neu leistungsbezogen. Die künstlerischen Leistungen und ihre Wirkungen sind in den Verträgen eindeutig definiert worden. Damit wird ein Controlling ermöglicht.

Die Höhe der Subventionen für die Vertragsperiode 2008-2011 beläuft sich auf insgesamt 54,44 Mio. Franken. Daran beteiligen sich der Kanton Bern mit 50 Prozent, die Stadt Bern mit 39 Prozent, die Regionsgemeinden mit 11 Prozent sowie die Burgergemeinde beim Historischen Museum mit 33,3 Prozent. 28 Prozent der Besucherinnen und Besucher der RKK-Institutionen stammen aus der Region Bern.

Die Mitglieder der RKK haben den Finanzierungsschlüssel und die Verträge mit den Kulturinstitutionen genehmigt. Nun haben die Gemeinden in den finanzkompetenten Organen über die fünf Subventionsverträge und die damit verbundenen finanziellen Beiträge zu beschliessen.

Infolge Steuerharmonisierung und Neuberechnung der Einwohnerzahl, reduziert sich der Betrag von Köniz im Vergleich zur Subventionsperiode 2003-2007 von 1'046'098 Franken auf neu 1'039'190 Franken.

Da die jährlich wiederkehrenden Beiträge der Gemeinde Köniz eine Million Franken übersteigen, sind gemäss Artikel 34 der Gemeindeordnung die Stimmberechtigten zuständig, die Beiträge zu beschliessen.

## WAS BRINGT UNS KULTUR?

Musik, Theater, Literatur, Malerei, Tanz, Skulpturen, Fotografie, Film und andere Formen der Kultur gehören zum Alltag. Sie schaffen Identität und Begegnungen, sie unterhalten, sie regen zum Nachdenken und vielleicht auch zu eigenem künstlerischen Gestalten an. Kulturinstitutionen vermitteln Eindrücke dieser kulturellen Vielfalt. Sie pflegen und bewahren das kulturelle Erbe und Traditionen früherer Generationen, sie ermöglichen neues künstlerisches Schaffen.

Kulturinstitutionen sind ein wichtiges Element in Schule und Ausbildung,

bieten aber auch sinnvolle und herausfordernde Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.

Diese zahlreichen zusätzlichen und zum Teil auch verborgenen Aufgaben im Dienst der Allgemeinheit können nicht allein mit Eintrittsbilletten, Werbung und Spenden finanziert werden. Deshalb ist Kulturförderung in der Form finanzieller Unterstützung der Kulturinstitutionen seit jeher eine Aufgabe der öffentlichen Hand.

## KERN- UND LANDGEMEINDEN

Kulturinstitutionen befinden sich in der Regel dort, wo viele Menschen zusammentreffen, in der Stadt also. Von diesem Angebot profitieren sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt als auch jene der umliegenden Gemeinden. Erhebungen über die Besucherzahlen der vier bisher mit Subventionsverträgen unterstützten Kulturinstitutionen in Bern (zum Zentrum Paul Klee liegen noch keine vergleichbaren Zahlen vor) zeigen, dass die Besucherinnen und Besucher aus den folgenden Gebieten stammen:

- 26% aus der Stadt Bern,
- 28% aus der Region Bern,
- 17% aus dem Kanton Bern,
- 24% aus der übrigen Schweiz,
- 5% aus dem Ausland.

Starke Regionen zeichnen sich durch starke Zentren aus. Wenn also die Kulturförderung die Wirtschaft in der Stadt ankurbelt, Bern zum Tourismusmagnet macht und der Stadt einen allgemeinen Standortvorteil einräumt, profitieren davon die Gemeinden im Perimeter der RKK.

Ohne die Unterstützung der RKK-Gemeinden kann der Betrieb der fünf regional bedeutendsten Institutionen nicht aufrecht erhalten werden. Ein Zerfall derselben würde einen Verlust an Standortattraktivität und Lebensqualität in Stadt und Land nach sich ziehen.

## WIRKUNGEN DER INSTITUTIONEN

Die fünf grössten Kultureinrichtungen Berns tragen wesentlich zur Lebensqualität und zur Ausstrahlung der Region bei. Sie bieten einem vielfältigen Publikum ein dichtes Programm hochstehender Veranstaltungen in nahezu allen Kunstsparten. 2005 wurden etwa 660'000 Personen erreicht.

Um konstant gute Leistungen erbringen zu können, sind die Institutionen auf Planungssicherheit angewiesen.

### **Stadttheater Bern (STB)**

Jährlich besuchen ca. 100'000 Personen das Dreispartenhaus, davon 31'000 Abonent/innen. Zahlreiche Produktionen in allen Sparten sties- sen künstlerisch auf beachtliches Echo in der Fachwelt, den Medien und beim Publikum. Die Einnahmen sind leicht steigend. Gleichzeitig mit dem Amtsantritt des neuen Direktors Marc Adam Mitte 2007 wird das STB in den Vidmar-Hallen in Köniz eine

zweite Spielstätte beziehen. Diese soll eine rationellere Disposition und höhere künstlerische Qualität ermöglichen und verursacht keine zusätzlichen Subventionen.

### **Berner Symphonie-Orchester (BSO)**

Jährlich besuchen ca. 38'000 Personen die Konzerte des BSO, davon 15'000 Abonnent/innen.

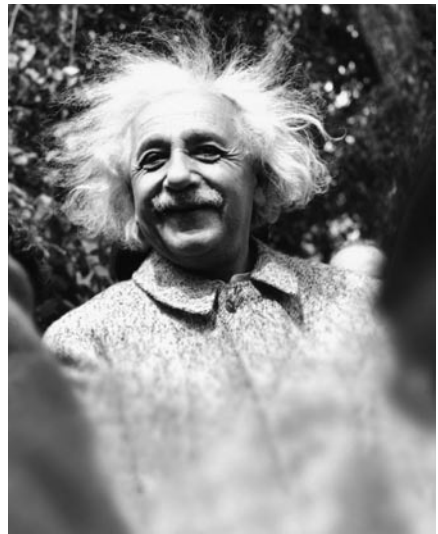
Auf die Saison 05/06 trat Andrey Boreyko als neuer Chefdirigent sein Amt mit einer attraktiven Programmierung an, die überdurchschnittlich viele zeitgenössische Werke umfasst. Dank neuer Konzertformen erreicht das Berner Symphonie-Orchester zusätzliche Bevölkerungskreise.

### **Kunstmuseum Bern (KMB)**

2005 besuchten 107'000 Personen das KMB, das ausgehend von seinen Sammlungsbeständen ein ambitioniertes Ausstellungsprogramm bietet. Dieses zeigt bekannte lebende Berner Künstler (Balthasar Burckhardt, Franz Gertsch) und dokumentiert das Schaffen verstorbener (Otto Tschumi, Albert Schnyder). Es öffnet aber auch Perspektiven auf noch weitgehend unbekannte Kunsträume (Mahjong, zeitgenössische Kunst aus China). Dank der Stiftung Hansjörg Wyss entsteht bis 2009 ein Erweiterungsbau für die Abteilung Gegenwartskunst. Das Kunstmuseum pflegt eine enge betriebliche Zusammenarbeit mit dem Zentrum Paul Klee und stimmt die Ausstellungsplanung mit diesem ab.

### **Bernisches Historisches Museum (BHM)**

Mit grossen Ausstellungen zu einem breiten Themenspektrum und der Nutzung von Park und Umland für Erlebnisangebote und Spektakel zieht das BHM seit ein paar Jahren zahlreiche auch junge Besucherinnen und Besucher und Familien aus der Region, dem Kanton und weit darüber hinaus an. Die Einstein-Ausstellung wurde von über 350'000 Besucher/innen gesehen. 2009 soll der Zusatzbau Kubus/Titan als Wechselausstellungssaal und Depotraum in Betrieb genommen werden.



### **Zentrum Paul Klee (ZPK)**

Das seit 2004 subventionierte ZPK hat termingerecht im Juni 2005 die Türen geöffnet. Im ersten Halbjahr wurden 207'000 zahlende Besucher/innen registriert. Zum Zentrum gehören nebst Ausstellungen,

Musik- und Theaterveranstaltungen. Einzigartig ist das Museum Creaviva, das Menschen jeden Alters zur eigenen kreativen Betätigung einlädt. Im ZPK wirken eine beachtliche Zahl Freiwillige mit. Nach dem Auf-

bau und erster Erfahrungszeit soll der Betrieb gefestigt werden. Mit attraktiven Wechselausstellungen soll ein zahlreiches Publikum stets neu angezogen werden.

## DIE NEUEN VERTRÄGE

Ziel der Kulturverträge 2008-2011 ist, dass die Institutionen ihr Niveau halten und sich weiter entwickeln können. Für die Verträge legte die RKK Bern neue Grundsätze fest, welche eine grössere Transparenz gegenüber den Finanzierungsträgern erlauben und sie zu einem tauglichen Controllinginstrument machen. Die künstlerischen Leistungen und ihre Wirkungen sind in den Verträgen eindeutig definiert worden. Die Abgeltung erfolgt neu leistungsbezogen.

Des Weiteren werden in den Verträgen folgende Forderungen an die Institutionen gestellt:

### **1. KMB, BHM, ZPK**

Für die drei Museen besteht die Pflicht, eine Sammlungspolitik unter Abstimmung auf verwandte Einrichtungen im Kanton und auf nationaler Ebene zu bestimmen und der Pflege der Sammlungsbestände die nötige Aufmerksamkeit zu widmen.

### **2. Zusammenarbeit KMB–ZPK**

Mit der Ablehnung eines parlamentarischen Vorstosses ist die Fusion der beiden Institutionen vorläufig vom Tisch. Umso wichtiger ist die vertragliche Verpflichtung beider Institutionen zu möglichst enger, systematischer und institutionalisierter Zusammenarbeit. Erwartet wird ein Synergiegewinn von durchschnittlich 150'000 Franken pro Institution und Betriebsjahr.

### **3. STB**

Die Theatergenossenschaft hat den Auftrag, bis Ende 2007 ein neues Konzept für das Stadttheater zu erarbeiten. Im Konzept soll auch eine enge Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen der Stadt Bern berücksichtigt werden. Es soll auf die Vertragsperiode ab 2012 umgesetzt werden.

### **4. Zusammenarbeit STB–BSO**

Das STB ist für Musiktheater und Ballett auf Dienste des BSO ange-

wiesen. Das BSO leistet seinerseits 50% seiner Auftritte im STB. Die in den geltenden Verträgen enthaltene Regelung genügt nicht und führt zu gegenseitiger Unzufriedenheit. Die neuen Verträge schaffen nun Klarheit bezüglich der Anzahl Dienste, der Art der Disposition und der Regelung von Konflikten.

## **5. Zusammenarbeit in der Kulturvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Vermittlung des Kulturangebots ist eine zentrale Voraussetzung, um insbesondere das junge Publikum zu

gewinnen und Kultur allen zugänglich zu machen. Alle Institutionen unternehmen dafür Anstrengungen, am meisten das ZPK mit Creaviva. Die vertraglich geregelte Zusammenarbeit unter den Institutionen und mit den Schulen führt zur Verstärkung der Kulturpädagogik und damit zu intensiverer Kulturvermittlung. Das Gleiche gilt für die Öffentlichkeitsarbeit der Institutionen und die Information über die Veranstaltungen. Es ist die Grundlage für die Finanzierung einer gemeinsamen, offenen Datenbank, eines Internetportals und der Berner Kulturagenda zu schaffen.

Das Zentrum Paul Klee bei Nacht



## FINANZIERUNG

54'440'000 Franken betragen die Gesamtsubventionen für die fünf Kulturinstitutionen pro Jahr. Dieser Betrag wird unter den Finanzierungsträgern wie folgt aufgeteilt:

Kanton:

26'130'000 Franken

Stadt:

20'141'000 Franken

RKK Gemeinden:

5'989'000 Franken

Burgergemeinde Bern:

2'180'000 Franken

**Total:**

**54'440'000 Franken**

Der Anteil der RKK-Gemeinden beträgt 11 Prozent und wird nach einem Schlüssel aufgeteilt, der die Lage der Gemeinden, die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den harmonisierten Steuerertrag berücksichtigt. Für die Bewertung der Lage der Gemeinde gibt es gestützt auf die eidgenössische Volkszählung von 1990 vier Kategorien: Kernzone, die Agglomerations- bzw. Pendlerzonen 1 und 2 sowie die Pendlerzone 3.

Die Gemeinde Köniz ist in der Kernzone eingestuft. Der jährlich ins Budget einzustellende Betrag beläuft sich auf 1'039'190 Franken.

## VORGEHEN

Die Mitglieder der RKK stimmten an der Vereinsversammlung vom 19. Oktober 2006 dem Finanzierungsschlüssel mit 62 zu 5 Stimmen zu (2 Enthaltungen). Die Verträge der Kulturinstitutionen wurden mit 63 zu 6 Stimmen genehmigt. Wie bereits vor vier Jahren, wird diese Vorlage in allen RKK-Gemeinden vom finanzkompetenten Organ (Gemeinderat, Parlament, Volk) verabschiedet. Je nach Verhältnis von zustimmenden oder ablehnenden Gemeinden er-

folgt anschliessend die Genehmigung durch den Regierungsrat oder den Grossen Rat.

In der Gemeinde Köniz hat das Parlament die Vorlage an seiner Sitzung vom 12. Januar 2007 behandelt. Es empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

# ANTRAG

Mit xx zu xx Stimmen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

## BESCHLUSS

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Subventionsverträge mit der Theatergenossenschaft Bern (Stadttheater), der Stiftung Berner Symphonie-Orchester, der Stiftung Kunstmuseum Bern, der Stiftung Bernisches Historisches Museum und der Stiftung Zentrum Paul Klee zu unterzeichnen. Die Laufzeit der Verträge beträgt vier Jahre, vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2011.
2. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Köniz bewilligen den nachstehenden Institutionen folgende jährlich wiederkehrenden Beiträge:

Theatergenossenschaft Bern (Stadttheater)	Fr. 453'572
Stiftung Berner Symphonie-Orchester	Fr. 241'014
Stiftung Kunstmuseum Bern	Fr. 114'521
Stiftung Bernisches Historisches Museum	Fr. 124'932
Stiftung Zentrum Paul Klee	Fr. 105'151
Total	Fr. 1'039'190

Während der Vertragsdauer erfolgen keine zusätzlichen teuerungsbedingten Anpassungen der Abgeltung.
3. Wenn die Subventionsverträge im Sinne von Artikel 13e oder 13f des Kulturförderungsgesetzes zustande gekommen sind, werden die Beiträge als gebundene Ausgaben in den jährlichen Voranschlag aufgenommen.
4. Die Laufzeit der Verträge gemäss Absatz 1 kann durch einen Beschluss des Vorstands der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK) um ein Jahr verlängert werden, sofern sich dies im Hinblick auf das In-Kraft-Treten der revidierten Gesetzesgrundlagen als nötig und sinnvoll erweist.

Köniz, 12. Januar 2007

IM NAMEN DES PARLAMENTS

Der Präsident: Ignaz Caminada

Die Sekretärin: Anita Fehlmann

